

**Stellungnahme**  
des Bundesrates

---

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom  
9. September 2002 über die Vorrechte und Immunitäten des  
Internationalen Strafgerichtshofs**

Der Bundesrat hat in seiner 797. Sitzung am 12. März 2004 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.